

An die Gemeinde Puchenau Kirchenstrasse 1 4048 Puchenau

Puchenau, 22.03.2021

per E-Mail versandt an:

Hrn.Bgm. Schimböck, Hrn.Vizebgm.Geyrhofer, Hrn. Amtsleiter Arnezeder und an alle Fraktionsobmänner der im Gemeinderat Puchenau vertretenen Parteien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus unseren Unterlagen entnehmen wir, dass seit dem Jahr 2001 die Bewohner der Gartenstädte regelmäßig dagegen protestieren, wie die sogenannten "Pflegemaßnahmen" in der Au durchgeführt werden. Besonders in den letzten beiden Jahren ist uns aufgefallen, dass der Umgang mit der Au, im Speziellen was das Herausbringen der gefällten Bäume und der Umgang mit dem Unterholz anlangt, nicht mit der nötigen Sorgfalt erfolgt ist. Auch die Aufforstung an Stelle der gefällten Bäume erfolgte nur sehr mangelhaft.

Die Sorge, um den sich rasant verschlechternden Zustand unserer einst so prächtigen Au hat uns zum Handeln veranlasst. In Gesprächen mit Experten und Vertretern der Gemeinde versuchen wir den Anstoß zu geben, dass die zukünftigen Pflege- und Sicherungsmaßnahmen in unserer Au, neben der Verkehrssicherheit, auch eine arten-, natur-, und fachgerechtere Erhaltung berücksichtigt.

Wir konnten in Erfahrung bringen, dass auch der Grundstück-eigentümerin, der viadonau, vertreten durch Herrn DI Hans Peter Hasenbichler, ebenfalls sehr viel am Erhalt des ökologischen Auwald Streifens in Puchenau gelegen ist und unsere Initiative erfreulicherweise voll und ganz begrüßt und unterstützt wird.

Daher hoffen wir, dass durch unsere Initiative in Kooperation mit unserer Gemeindeverwaltung der Fortbestand und die Sanierung unserer Au sichergestellt werden kann.

Zur bisherigen Bewirtschaftung der Puchenau er Au und ihre Folgen:

Durch die sehr umfassende gutachterliche Stellungnahme des OÖ. Umweltanwalts DI Dr. Donat ist nun das wahre Ausmaß der Schäden in der Au bekannt geworden und es wurden die traurigen Folgen der Verwüstung beschrieben.

Aus seiner Stellungnahme geht hervor, dass in den letzten Jahren die **Pflege**maßnahmen und vor allem eine Wiederaufforstung vernachlässigt wurden.

Nach 20 Jahren Bewirtschaftung der Au sind die Schäden sehr umfangreich und die erforderlichen Maßnahmen zum nachhaltigen Erhalt der Au werden sich kostenintensiv gestalten.



Erforderlichen Sanierungsarbeiten:

Unter Zugrundelegung der Stellungnahme der OÖ. Umweltanwaltschaft vom 26.2.2021 und dem Schreiben der Geschäftsleitung der via Donau/DI Hasenbichler vom 10.3.2021 wurden die folgenden Ziele für eine Sanierung und Pflege der Puchenauer Au erstellt.

1. Sicherung des Donauufers durch einen neuen Aufbau einer naturnäheren Ufersicherung und ökologischer Begleitmaßnahmen:

Das Ufer der Donau im Bereich Puchenau ist im Bestand durch einen Blockwurf gesichert, der – auch durch die Sedimentablagerungen der Donauhochwässer – überschüttet und mit Laubgehölzen eingewachsen ist. Die Flachuferbereiche dieses Innenbogens der Donau und die Schotterbänke sind über die Zeit erodiert, sodass nur ein Rest der Kiesbänke des Flachufers nunmehr vorhanden ist. Ein Lösungsansatz wäre, Uferstrukturen, wie sie im Bereich Alturfahr errichtet wurden (Buhnenfelder und Kiesschüttungen) anzuordnen.

Lt. Auskunft von der viadonau (Aschach)/DI Karl fällt dieser Umbau in ihre Verantwortung (Planung, Ausführung und Baukosten) und wird entsprechend den Möglichkeiten in der nächsten Zeit umgesetzt.

2. Pflegekonzept

Umbau und Neuaufbau einer standortgerechten Aulandschaft

Ergänzend zu den Empfehlungen der OÖ. Umweltanwaltschaft schlagen wir vor, dass die Gemeinde von einem Experten einen Maßnahmenkatalog ausarbeiten lässt, in welcher Form die Empfehlungen der OÖ. Umweltanwaltschaft umgesetzt werden können. Im Vorfeld haben wir recherchiert und es haben sich verschiedene Sachverständige angeboten.

Folgende Punkte wurden im Bericht der OÖ. Umweltanwaltschaft explizit angeschnitten und finden sich auch in den uns vorliegenden Stellungnahmen der Experten wieder:

 Bäume die zu fällen sind, sollten unter größtmöglicher Schonung, der verbleibenden Vegetation bearbeitet werden. Die Experten vertreten die Ansicht, dass die Au nicht notwendigerweise mit schweren Geräten befahren werden sollte und dass es nicht egal ist, welche Kollateralschänden am Flurboden oder eben auch an der verbleibenden Natur hinterlassen werden.

Der Einsatz von "Baumkraxlern", aber auch andere, weniger invasive Methoden können in Betracht gezogen werden.

Zudem könnten Pflegemaßnahmen auch über das ganze Jahr verteilt passieren, um sich so besser an die natürlichen Gegebenheiten anzupassen, jedoch selbstverständlich immer unter der Prämisse die Verkehrssicherheit für die Benützer der Au zu gewährleisten.



Totholzentfernung und Habitatbäume (Rückschnitt)

Gerade aus ökologischer Sicht und im Sinne des Artenschutzes wäre es denkbar und sinnvoll, ausreichend Totholz liegen zu lassen.

Jedoch nicht in der Badebucht oder in den Ästen von Bäumen, wie es dieses Jahr im Zuge der Arbeiten im Spielplatzbereich geschah, sondern an geeigneten und sinnvollen Stellen.

Es ist zudem denkbar, anstatt immer gleich den ganzen Baum der Au zu entnehmen, lediglich die gefährdenden Anteile des Baumes zu entfernen.

Wiederaufbau eines standortgerechten Baum- und Gehölzbestands

Da für uns nicht erkennbar ist, dass in den letzten Jahren von Seiten der Gemeinde ausreichend engagiert in eine "Wiederaufforstung" investiert wurde, muss diesem Punkt in Zukunft unbedingt mehr Augenmerkt geschenkt werden.

Denkbar wäre für uns, der Puchenauer Bevölkerung "Baumpatenschaften" anzubieten, oder auch regionale Vereine, um tatkräftige Unterstützung zu ersuchen und so bei der Umsetzung der Wiederaufforstung auf eine breite Öffentlichkeit zurückgreifen zu können.

3. Regelungen zur Nutzung der Au:

In der Stellungnahme der OÖ. Umweltanwaltschaft wird empfohlen, Zonierungen vorzunehmen.

Im Vorfeld könnten hier - im Zusammenhang mit dem Gestattungsvertrag - eindeutige Regelungen zur Besucherlenkung ausgearbeitet, diskutiert, beschlossen und dann im allgemeinen Konsens (Veröffentlichung bei der Umsetzung) angewendet werden.

- Diese Zonen könnten z.B. fernab vom Durchzugsweg eingerichtet werden, um so auch allfällige Beschädigungen oder Zerstörungen möglichst auszuschließen
- Ausweisung und Abgrenzung von Zonen, die als "Mini-Wildniszonen" nicht betreten werden sollen und in denen auch keine Haftung irgendwelcher Art übernommen wird.

Damit könnten Altbäume mit einem erhöhten Risiko oder auch geköpfte sterbende Bäume als stehendes Totholz (eine Zeit lang) belassen werden, bis sich neue, adulte Bäume mit entsprechendem Totholzanteil wieder etabliert haben.

Von der viadonau wird auch diesbezüglich eine aktive Unterstützung bei der Umsetzung konkret vereinbarter Maßnahmen zugesagt.



4. Vertragliche Regelungen:

(Obmann-Sty

Um eine geordnete Freizeitnutzung zu ermöglichen wurde bereits im Jahr 1974 mit der Gemeinde Puchenau eine Vereinbarung zur Benützung und Ausgestaltung der westlich Strom-km 2138,7 liegenden Auwaldfläche als Erholungsgebiet abgeschlossen. Zusätzlich hat viadonau im Jahr 2010 mit der Gemeinde einen Gestattungsvertrag für den durch das gesamte Puchenauer Augebiet führenden Wanderpfad "Quo Vadis" abgeschlossen. Demgemäß obliegt der Gemeinde die ordentliche Bewirtschaftung sowie die laufende Erhaltung und Instandhaltung unter größtmöglicher Schonung der Grundstücke. Von Herrn Karl Bernhard /viadonau Aschach wurde dies explizit bestätigt. Sämtliche Haftungen, insbesondere die Wegerhalterhaftung hinsichtlich ordnungsgemäßer und gefahrloser Benützung der Flächen sind auf die Gemeinde übergegangen. Alle aufgrund der Verträge notwendigen Arbeiten sowie Maßnahmen sind im Einvernehmen mit viadonau festzulegen und durchzuführen. Für Maßnahmen, die für die Besucherlenkung notwendig werden (Abfallentsorgung, Beschilderung u.s.w.) wird die Zustimmung der viadonau zugesagt.

5. BürgerInneninformation, Beteiligung der Öffentlichkeit und eine partizipative

Wie es derzeit aussieht stehen wir an einem Scheidepunkt. Wir haben uns als Gesellschaft zu entscheiden, ob wir in der Puchenauer Au ein Stück Natur, mit den damit einhergehenden "Gefahren", oder einen Puchenauer-Beach haben wollen.

Daher hoffen wir, dass die Gemeinde Puchenau künftig für eine erfolgreiche und gemeinschaftliche Zusammenarbeit und Bürgerpartizipation steht, und bei wesentlichen Entscheidungen aktiv an die Bürgerinnen und Bürger herantritt. Weiters sollte die Bürgerbeteiligung kein Lippenbekenntnis sein, sondern ein Wegweiser, in welche Richtung sich die Parteienarbeit in der Gemeinde entwickeln sollte.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen bei der Gemeinde Gehör finden und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

INTERESSENGEMEINSCHAFT GATENSTADT PUCHENAU 2

LGP II

DI Wolf-Dieter Albrecht (designierter Obmann)

(Schriftführerin)

Impressum: Peter Pindur (Obmann Stv.) – Lupinengang 18 - 4048 Puchenau - ZVR: 169149161
Bankverbindung: RAIKA O.Ö. Bankstelle Puchenau IBAN:AT69 3400 0000 0889 0337-BIC: RZOOAT2L
e-mail: igp2@liwest.at – Homepage: www.igp2.at